

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

AKTUELL

Botschafter akkreditiert

(pafl) - Der norwegische Botschafter Jan G. Jolle, der türkische Botschafter Dr. Riza Türmen und der russische Botschafter Andrej L. Stepanow überreichten am Donnerstag, 9. März 1995, S. D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz ihre Beglaubigungsschreiben. Vor der Überreichung der Beglaubigungsschreiben statteten die Botschafter Regierungsrätin Dr. Andrea Willi einen Höflichkeitsbesuch im Regierungsgebäude ab.

Landtagssitzung noch einmal im Landeskanal

(pafl) - Die Tonübertragung der Landtagssitzung vom 8. März wird am Samstag, 11. März, nochmals im Landeskanal ausgestrahlt. Die Ausstrahlung beginnt um 8.30 Uhr. Haupttraktandum der Landtagssitzung war die Teilnahme Liechtensteins am Europäischen Wirtschaftsraum.

Nächster Landtag am 22./23. März

Die nächste Landtagssitzung findet am 22./23. März statt. Das umfangreiche Traktandum umfasst - einschliesslich von zwei Protokollgenehmigungen - insgesamt 34 Tagesordnungspunkte. Ein überwiegender Teil der Traktanden hat mit EWR-Anpassungen zu tun. Beispielsweise geht es um die Detailberatung der Gesetze über die Verkehrsfähigkeit von Waren und über das Zollwesen, über das Salzmonopol und über die Anpassung von Sozialgesetzen. Hier handelt es sich vorwiegend um Gesetzesvorhaben, die im vergangenen Jahr vom Landtag zurückgestellt wurden, weil sich der EWR-Beitritt nicht mehr - wie ursprünglich geplant - auf den 1. Januar 1995 verwirklichen liess.

Ferner haben sich die Abgeordneten mit der Unterbringung des Landtags zu befassen, nachdem der Bau eines Landtagsgebäudes im Rahmen der Neugestaltung des Regierungsviertels vom Volk abgelehnt wurde. Die Regierung zeigte in einem Bericht die derzeit sich anbietenden Möglichkeiten auf, wobei das Verbleiben im jetzigen Provisorium oder die Rückkehr in den alten Landtagsaal im Regierungsgebäude als die beiden «Favoriten-Varianten» gelten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das «Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft», welches das geltende Gesetz aus dem Jahre 1933 ablösen soll. Während im bisherigen Gesetz der Gedanke des Artenschutzes im Mittelpunkt steht, wird nun auch der Schutz der Lebensräume für Pflanzen und Tiere ins Zentrum gestellt.

lässige Jacken und Mäntel

Modehaus Hannelore

Im Zentrum Kaufin 9494 Schaan

Zustimmung zum EWR-Beitritt ohne grosse Begeisterung

Nach der Marathon-Landtagssitzung über die Entscheidung zur EWR-Teilnahme Liechtensteins - Für eine Mehrheit überwiegen die Vorteile

(G.M.) - Der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) scheidet rund zwei Jahre nach dem grundsätzlichen Ja des liechtensteinischen Stimmvolkes immer noch die Geister. Der Landtag stimmte zwar mit einer grossen Mehrheit von 20 gegen 5 Stimmen den Abkommen zum EWR-Vertrag und der Abänderung des Zollvertrags zu, doch kam während des stundenlangen Redemarathons keine Begeisterung auf. Nicht einmal die Aussicht, künftig weiterhin dem schweizerischen Wirtschaftsgebiet als auch dem Europäischen Wirtschaftsraum anzugehören, vermochte die Stimmung anzuheben. Als Zusammenfassung der Landtagssitzung trifft wohl am ehesten die Formel zu: Die Vorteile überwiegen die Risiken.

Im Hintergrund der aktuellen EWR-Frage steht immer noch das positive Abstimmungsergebnis von 1992 - und zwar sowohl des Landtags als auch der Bevölkerung. Damals war der Grundstein für den EWR-Beitritt gelegt worden. Was jetzt noch zur Debatte im Landtag stand und auch noch die Stimmberechtigten beschäftigen wird, ist die Konsequenz aus den damaligen unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen in unserem Land und in der Schweiz: Die Aufrechterhaltung der Regionalunion mit der Schweiz bei gleichzeitigem EWR-Beitritt.

Fragen nach Alternativen

Mit seiner Feststellung, das «offizielle Liechtenstein war bisher nicht imstande,



Der Landtag hat sich während Stunden mit dem EWR-Beitritt auseinandergesetzt. Trotz des Abstimmungsergebnisses von 20 gegen 5 Stimmen kam keine Begeisterung auf.

die Ungewissheit über die Auswirkungen eines EWR-Beitrittes aus dem Wege zu räumen», traf der FBP-Abgeordnete Werner Ospelt während der Landtagsdebatte am Mittwoch den Kern der Sache. Die ständigen Fragen nach den «Alternativen» kennzeichnen die andere Seite der Problematik. Bezeichnend für die herrschende Stimmung ist ein Satz, den Regierungschef Dr. Mario Frick zu Beginn der Landtagssitzung aussprach: «Es bestehen nach Ansicht der Regierung

keine im gleichen Masse berechenbaren Alternativen für Liechtenstein». In diesem Ausspruch fehlt der zündende Funke, der Begeisterung oder begeisterte Zustimmung für ein Vertragswerk auslösen könnte, aber auch die Überzeugung für das für die Regierung weitgehend abgeschlossene «Unternehmen EWR».

Unterschiedliche Auffassungen

Einige der Abgeordneten beschränkten sich darauf, die Vor- und Nachteile

des EWR-Abkommens für Liechtenstein und Liechtensteins Wirtschaft aufzulisten, um dann ihre persönliche Schlussfolgerung für ein Ja oder ein Nein zu ziehen. Andere, aber wenige, bekannten sich klar dafür oder dagegen. Der FBP-Abgeordnete Klaus Wanger listete eine Reihe von Argumenten auf, die für den EWR-Beitritt sprechen, wobei er ausdrücklich betonte, dass es der liechtensteinischen Industrie nicht um «Erreichung eines Wettbewerbsvorteils, sondern lediglich um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in Europa» gehe.

Vorteile beschränken sich auf Minimum

Ebenfalls ein konkretes Beispiel, aber für ein Nein, präsentierte der VU-Abgeordnete Karlheinz Ospelt: Die Annahme, dass bei einem EWR-Beitritt die Konsumgüter billiger eingekauft werden können, sei nicht so hoch einzuschätzen, wie das anfänglich propagiert wurde. Die Praxis habe nämlich gezeigt, dass «durch die parallele Verkehrsfähigkeit mit der Schweiz derart hohe Zugeständnisse gemacht werden müssten, dass die Vorteile für die Konsumenten betreffend EWR-Produkte sich auf ein Minimum beschränken».

Die Stimmberechtigten haben nun die Aufgabe und die Verpflichtung, nach Abwägen des Für und Wider ihre Entscheidung zu fällen. Ob die Debatte im Landtag diese Entscheidung beeinflussen wird, mag durchaus sein. Erleichtern allerdings wird sie die Entscheidungsfindung der Bürgerinnen und Bürger nicht.

Steuerbefreiung für sozial Schwache

Postulat fordert Anhebung des Betrages für das Existenzminimum

(G.M.) - Der Landtag hat sich in seiner nächsten Sitzung mit einem Postulat zu befassen, das die Änderung des Steuergesetzes fordert, um das Existenzminimum von der Landes- und Gemeindesteuer zu befreien. Der parlamentarische Vorstoss wurde vom FL-Abgeordneten Paul Vogt eingereicht.

Mit dem Postulat wird die Regierung zur Überprüfung aufgefordert, ob das festgelegte Existenzminimum von der Landes- und Gemeindesteuer befreit werden kann. Der Postulant beruft sich auf die Verfassung, wo es heisst, dass der Staat «für eine gerechte Besteuerung unter Freilassung eines Existenzminimums und mit stärkerer Heranziehung höherer

Vermögen oder Einkommen» zu sorgen hat. Die Haushaltabzüge gemäss Steuer-gesetz genügen nach Auffassung des FL-Abgeordneten Paul Vogt nicht, um diesem Verfassungsgrundsatz gerecht zu werden.

Nach seiner Postulatsbegründung wurden diese Beträge letztmals 1987 angepasst. Schon damals lagen sie nach seiner Begründung unter dem Existenzminimum, und inzwischen sei die Teuerung um fast 30 Prozent angestiegen. Der steuerfreie Betrag muss nach dem Postulat angehoben werden, damit die sozial Schwächsten mit der Mehrwertsteuer, die eine Verbrauchssteuer ist, keiner Mehrbelastung unterliegen.

Erhöhung der Mutterschaftszulagen

Gesetzesinitiative zur Anpassung an die Erhöhung durch die Teuerung

(G.M.) - Die Mutterschaftszulagen sollen auf den 1. Juli 1995 erhöht und der Teuerung angepasst werden. Dies fordert eine Initiative einiger VU-Abgeordneter, die der Landtag in seiner nächsten Sitzung beraten wird.

Die Initianten begründen ihren Vorstoss damit, dass die Ansätze für Mutterschaftszulagen letztmals 1987 angepasst worden seien. Die Lebenshaltungskosten sind seither nach ihrer Berechnung um 26,3 Prozent angestiegen. Schon aus diesem Grunde, wird argumentiert, erscheine eine Anhebung der Staatsbeiträge als angemessen, um den Kaufkraftverlust auszugleichen.

Die Erhöhung der Mutterschaftszu-

lagen rechtfertigt sich nach Ansicht der Initianten auch noch aus einem anderen Grund. Das Gesetz über die Ausrichtung von Mutterschaftszulagen sei 1981 dafür geschaffen worden, um auch Wöchnerinnen, denen bei Mutterschaft kein Anspruch auf Bezug eines Krankengeldes aus der obligatorischen Krankenversicherung zusteht, eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen zu können.

Die finanziellen Auswirkungen werden von den Postulanten für die zweite Jahreshälfte 1995 mit 43 750 Fr. angegeben. Weil im Budget für das laufende Jahr nur 350 000 Fr. vorgesehen sind, muss wahrscheinlich ein Nachtragskredit dafür eingeholt werden.

Kosten der UNO-Residenz New York sind nicht ungewöhnlich

Antwort der Regierung auf eine Interpellation der FBP-Fraktion - Verschiedene Budgetüberschreitungen - Vergleich mit anderen Missionen

(G.M.) - Die Kosten für die UNO-Residenz des Fürstentums Liechtenstein sind hoch, aber für New Yorker Verhältnisse nicht ungewöhnlich. Zu diesem Schluss gelangt die Regierung in einem Bericht an den Landtag aufgrund einer Interpellation der FBP-Fraktion. Gegenüber den ursprünglich von der Regierung genannten Personal- und Raumkosten für die UNO-Vertretung in New York ist eine Verdoppelung eingetreten. Der Bericht der Regierung wird im nächsten Landtag zur Diskussion stehen.

Als die Regierung dem Landtag 1989 den Bericht über den Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen unterbreitete, wurden die Raum- und Personalkosten für die UNO-Botschaft in New York mit rund einer halben Million Franken beziffert. Inzwischen sind diese Kosten, basierend auf den Abrechnungen für das Jahr 1993, bereits auf 1 Million Franken angestiegen. Aufgrund dieser Verdoppelung stellten die FBP-Abgeordneten die Frage an die Regierung, ob diese Mehraufwendungen «auf eine Fehleinschätzung im Jahre 1989 oder auf eine zu grosse Ausgabenfreudigkeit der Regierung zurückzuführen» sei. Die Regierung hält zu den Personal- und Raumkosten in

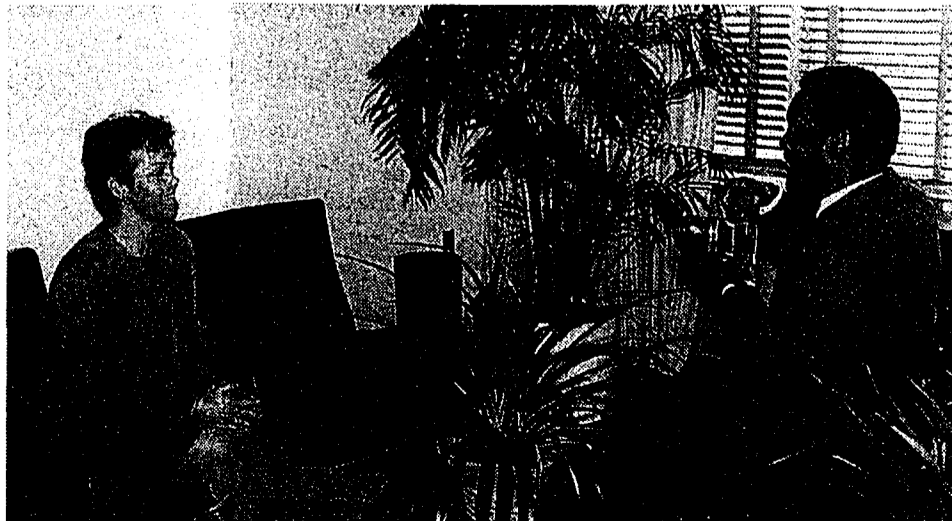
ihrem Bericht an den Landtag fest: «Zum Zeitpunkt der Vorbereitung des liechtensteinischen UNO-Beitritts im Jahre 1989 konnten im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten lediglich Schätzungen zugrunde gelegt werden, insbesondere was die Kosten für die Büro- und Wohnraum-

lichkeiten betrifft». In bezug auf die Mehrkosten fallen nach Darstellung der Regierung die Miete für die Wohnung der Ständigen Vertreterin sowie für die Büroräumlichkeiten ins Gewicht. Weil es sich um Mietobjekte mit kurzfristigen Mietverträgen handle, seien die Miet-

kosten naturgemäss höher. Die Regierung fasst die Aufwendungen für die UNO-Residenz in New York folgendermassen zusammen: Die Kosten der Residenz sind hoch, aber für New Yorker Verhältnisse nicht ungewöhnlich.

In diesem Zusammenhang weist der Regierungsbericht darauf hin, dass die Frage überprüft worden sei, ob es nicht kostengünstiger wäre, ein Objekt für die liechtensteinische UNO-Botschaft zu erwerben statt zu mieten. Sie ruft dem Landtag in Erinnerung, dass dem Parlament zu Beginn der liechtensteinischen UNO-Mitgliedschaft ein Objekt zum Kauf unterbreitet worden sei. Der Landtag habe es damals vorgezogen, vom Kauf einer Residenz abzusehen.

Nach dem Budget 1995 werden für die New Yorker UNO-Vertretung Mittel in Höhe von 2,023 Mio. Fr. beansprucht. Für die liechtensteinische Vertretung in Brüssel bei den Europäischen Gemeinschaften ist ein Betrag von 573 000 Fr. vorgesehen. Die Botschaft in Strassburg beim Europarat kostet 830 000 Fr. Die Botschaft in Bern verlangt Budgetmittel von 728 000 Fr. Die Vertretung in Genf ist mit 679 000 Fr. budgetiert. Die Wiener Residenz wird den Staat 353 000 Fr. kosten.



Die Kosten für die UNO-Residenz in New York sind zwar hoch, befindet die Regierung in einem Bericht an den Landtag, doch für New Yorker Verhältnisse nicht ungewöhnlich. Seit 1989 ist eine Verdoppelung der Aufwendungen für Personal- und Raumkosten eingetreten. (Archivbild)